

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 31. Dezember 1909.

Erscheint jeden Freitag. Fährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Fig. zu zahlen. Inserate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

### Am tliche Bekanntmachungen.

#### Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Verordnung vom 20. Dezember d. Js., durch welche die beiden Häuser des Landtages der Monarchie auf den 11. Januar 1910 in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zusammenberufen worden sind, mache ich hierdurch bekannt, daß die besondere Benachrichtigung über den Ort und die Zeit der Eröffnungssitzung in dem Bureau des Herrenhauses, hier Leipzigerstraße Nr. 3 und in dem Bureau des Hauses der Abgeordneten, hier Prinz-Albrechtstraße Nr. 5/6 am 10. Januar 1910 in den Stunden von 9 Uhr früh bis 8 Uhr abends und am 11. Januar 1910 in den Morgenstunden von 9 Uhr früh ab offen liegen wird.

In diesen Bureaus werden auch die Legitimationskarten zu der Eröffnungssitzung ausgegeben und alle sonst erforderlichen Mitteilungen in bezug auf diese gemacht werden.

Berlin, den 21. Dezember 1909.

Der Minister des Innern. gez. von Moltke.

Der Bezirksausschuß hat auf Grund des § 40 Absatz 2 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen: für den Umfang des Regierungsbezirks Oppeln es bezüglich des Beginns der Schonzeit für Birk-, Hasel-, und Fasanenhennen bei dem gesetzlichen Termin, das ist der 1. Februar 1910 zu belassen.

Oppeln, den 16. Dezember 1909.

Der Bezirksausschuß.

Die Zinscheine Reihe IV Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der preussischen konsolidierten  $3\frac{1}{2}$  vormalig 4%igen Staatsanleihe von 1880 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. Januar 1910; bis 31. Dezember 1919 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 1. Dezember d. Js. ab ausgereicht, und zwar durch die Kontrolle der Staatspapiere in Berlin S. W. 68, Oranienstr. 92/94, durch die königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W. 56, Markgrafenstraße 46a, durch die Preussische Zentralgenossenschaftskasse in Berlin O 2, am Zeughaus 2, durch sämtliche preussische Regierungshauptkassen, Kreisassen, Oberzollkassen, Zollkassen und hauptamtlich verwaltete Forstkassen, durch sämtliche Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und sämtliche mit Kasseneinrichtung versehene Reichsbanknebenstellen, sowie durch diejenigen Ober-Postkassen, an deren Sitz sich keine Reichsbankfiliale befindet.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinscheinreihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) den Ausreichungsstellen einzuliefern sind, werden von diesen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.

Berlin, den 22. November 1909.

I. 3081. Hauptverwaltung der Staatsschulden. v. Bischoffshausen.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Formulare zu den Verzeichnissen auch von den königlichen Kreisassen und den hauptamtlich verwalteten Forstkassen bezogen werden können.

Oppeln, den 3. Dezember 1909.

R. I 4869.

Königliche Regierung Behrend.

#### Bekanntmachung.

Unentgeltlicher Rat in Invaliden- und Unfallrentensachen wird an den Wochentagen im Zimmer 16 des Dienstgebäudes des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung hieselbst Friedrichsplatz 1 — Eingang Moltkestraße — erteilt. Berufungsschriften werden kostenlos angefertigt.

Oppeln, den 30. Oktober 1909.

Der Vorsitzende des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung.  
von Mostig, königlicher Ober-Regierungsrat

Im meinem Erlaß, das Formalin-Kalium-permanganat-Verfahren der Desinfektion betreffend, vom 1. August 1908 — W. 8476 —, ist die Raumdesinfektion mit Formaldehyd, welches durch Behandlung von Kaliumpermanganat mit Formalin entwickelt wird, als wirksam bezeichnet und angegeben worden, daß zur Entfernung des überschüssigen Formaldehyds nach Beendigung der Desinfektion die Entwicklung von Ammoniakdämpfen nicht erforderlich ist.

Bei Versuchen, welche im hiesigen Institut für Infektionskrankheiten ausgeführt worden sind, hat sich jedoch herausgestellt, daß auch bei dem Formalin-Kaliumpermanganat-Verfahren ebenso wie bei allen sonstigen Formaldehyd-Desinfektionsverfahren die Entwicklung von Ammoniak nach Beendigung der Desinfektion unerlässlich ist.

Einer Hochwohlgeborenen ersuche ich ergebenst, hiernach gefälligst die Kreisärzte, die Vorsteher der Medizinal-Untersuchungs- und der Desinfektionsanstalten sowie die Desinfektoren Ihres Bezirkes mit Weisung versehen zu lassen.

Berlin W. 64, den 29. November 1909.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten. Im Auftrage des Förster.

Vorstehenden Ministerialerlaß bringe ich den Ortspolizeibehörden mit Bezug auf meine Kreisblattverfügung vom 29. August 1908 — Stück 36 — zur Kenntnis mit dem Ersuchen um Benachrichtigung der Desinfektoren.

Groß-Strehly, den 27. Dezember 1909.

In letzter Zeit ist wiederum seitens mehrerer Kreisärzte bei mir zur Sprache gebracht und auch aus hier vorliegenden Berichten in zahlreichen Fällen festgestellt worden, daß noch immer eine nicht geringe Anzahl der Ortspolizeibehörden hinsichtlich der durch die Bestimmungen der Seuchengesetze vorgeschriebenen pünktlichen Weitergabe der Anmelddungen, betreffend Erkrankungen an ansteckenden Krankheiten, außerordentlich säumig verfährt, so daß nicht selten die bei der Polizeibehörde schon eingegangenen Anzeigen betreffend ansteckende Krankheitsfälle — besonders auch bezüglich Typhus-erkrankungen — erst nach tagelanger Verzögerung, in manchen Fällen mit Verzögerungen von 8—10 Tagen, in die Hand des zuständigen Kreisarztes gelangen, so daß dann die vom Kreisarzt anzustellenden Ermittlungen über den betreffenden Krankheitsfall viel zu spät vorgenommen werden und eine wirksame, dem Zwecke einer Verhütung oder Weiterverbreitung einer Seuche dienenden Anordnung der erforderlichen Schutzmaßnahmen kaum noch möglich ist.

Eine derartige, ist immer nur durch Schuld der betreffenden Polizeiverwaltung bzw. einzelner Beamten derjenigen entstehenden Verzögerung der Weitersendung eingegangener Seuchemeldungen muß aufs schärfste gemißbilligt werden.

Ich ersuche deshalb, die in Frage kommenden Dienststellen mit Nachdruck auf die ernste Bedeutung dieser Angelegenheit hinzuweisen, und ihnen erneut dringend zur Pflicht zu machen, jede seitens eines Arztes oder einer anderen Person eingehende Anzeige einer übertragbaren Krankheit — namentlich Anmeldung betreffend Typhus, Ruhr, Genickstarre, spinale Kinderlähmung oder eine gemeingefährliche Krankheit sofort nach Eingang und ohne Verzug dem zuständigen Kreisarzt zu übermitteln; wenn irgend möglich sollen derartige Meldungen noch vor Abgang der schriftlichen Anzeige dem Kreisarzt durch Fernsprecher mitgeteilt werden. Auch alle sonstigen wichtigen Punkte — besonders Angaben über die bisher ergriffenen Maßnahmen und ähnliches — sind tunlichst vollständig schon der ersten Mitteilung beizufügen.

Ich bemerke ferner, daß auch die seitens der Medizinalbeamten anlässlich der Feststellung einer übertragbaren Krankheit in Vorschlag gebrachten Maßnahmen nicht immer mit der erforderlichen Schnelligkeit und dem notwendigen Nachdruck durchgeführt werden, und daß es in letzter Zeit wiederholt vorgekommen ist, daß die betreffenden Schutzmaßnahmen — trotzdem nach hier vorliegenden Berichten die seitens der Ortspolizeibehörde erfolgte Anordnung und Durchführung derselben angenommen werden mußte — tatsächlich nicht oder nur sehr unvollkommen oder in einer dem Gutachten des Kreisarztes widersprechenden Weise zur Ausführung gelangten. Auch in dieser Hinsicht erscheint es daher dringend erforderlich, die Polizeibehörden mit entsprechender Anweisung zu versehen und darauf hinzuwirken, daß alle Maßnahmen auf dem Gebiete der Seuchenebenämpfung gemäß dem Gutachten des Kreisarztes, zum mindesten aber im Einvernehmen mit diesem schnell und in tunlichst vollkommener Weise durchgeführt werden. Ergeben sich hiergegen nach Lage des Falles irgendwelche Bedenken, so ist unter Umständen meine Entscheidung einzuholen.

Ich erwarte, daß die vorstehenden Ausführungen künftig seitens der Polizeibehörden genau beachtet werden.

Dppeln, den 9. Dezember 1909.

Der Regierungspräsident.

Vorstehende Verfügung teile ich den Ortspolizeibehörden zur Kenntnis und genauesten Beachtung mit.

Groß-Strehly, den 28. Dezember 1909.

Das Königlich Hygienische Institut im Deutschen D.S. und das städtische Untersuchungsamt in Dppeln haben sich bereit erklärt, die Gebühren für Milchuntersuchungen in denjenigen Fällen, wo von einer Stelle eine größere Anzahl von Proben, mindestens ein Duzend, gleichzeitig eingeliefert wird, und es sich dabei um Proben handelt, die über die Pflichtzahl hinausgehen, von 4 Mark auf 2 Mark herabzusetzen. Eine Ermäßigung der Gebühren für Untersuchungen von Milchproben innerhalb der alljährlich einzuführenden Pflichtzahl kann nicht eintreten.

Ich ersuche den Ortspolizeibehörden hiervon Kenntnis zu geben.

Dppeln, den 20. Dezember 1909.

Der Regierungspräsident.

Vorstehende Verfügung teile ich den Ortspolizeibehörden zur Kenntnisnahme mit.

Groß-Strehly, den 27. Dezember 1909.

Die auf dem Kreistage vom 22. Dezember 1909 hierdurch öffentlich bekannt.

1. Dem Kreistage wurden die Verhandlungen Wahlverbände der Landgemeinden vorgelegt.

Der Kreistag hatte gegen die Wahl nichts zu erin

Beschlüsse machte ich gemäß § 125 der Kreisordnung

die Ersatzwahl eines Kreistagsabgeordneten aus dem ad erklärte dieselbe einstimmig für gültig.

Der Gewählte, Mühlenbesitzer Wilhelm Goldmann aus Ottmuth wurde hierauf von dem Vorsitzenden in die Versammlung eingeführt.

2. Zu Kreisauschussmitgliedern bis Ende 1915 wurden die Herren: Rittergutspächter Bieler in Himmelwitz und königlicher Deconomierat Mabelung auf Sacrau durch Zuzuf einstimmig wiedergewählt.

Beide Herren waren anwesend und nahmen die Wahl an.

3. Zum Kreisauschussmitglied bis Ende 1913 an Stelle des aus dem Kreise verzogenen Aedereibesizers Kluge aus Ottmuth wurde der Gutsbesitzer Motter mit 27 gegen 1 Stimme gewählt. Der Gewählte war anwesend und nahm die Wahl an.

4. In die Einkommensteuerveranlagungskommission wurden durch Zuzuf einstimmig gewählt:

- als Mitglieder: Rittergutspächter Graf Leopold von Posadowsky-Wehner in Groß-Puschwitz, Güterdirektor Schwarz in Wyssjota, Kaufmann Heinrich Gräber in Groß-Strehlitz,  
als Stellvertreter: Fabricbesitzer L. Brantel in Groß-Strehlitz, Forsttrat Kottmeier in Eichhorst, Kaufmann Drabich in Groß-Strehlitz, Gemeindevorleser Bienkel in St. Annaberg.

5. Zum Kreischauffeetommisnar für die Chanfreistrecke Bojnowska — Keltzsch (Menardstraße) wurde der Forsttrat Kottmeier in Eichhorst gewählt.

6. Zum stellvertretenden Mitgliede der Kreiserejstakommission bis Ende 1910 wurde der Rittergutspächter Kriech in Nieder-Elguth durch Zuzuf gewählt.

7. Zum Mitgliede der Kommission zur Abschätzung von Kriegsleistungen gemäß des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 bis Ende Dezember 1910 wurde der Oberförster Gimmil in Keltzsch an Stelle des Hütendirektors Esser aus Zewadzjt gewählt.

8. Zum Mitgliede der Kommission zur Abschätzung von Kriegsleistungen gemäß des Kriegsleistungsgesetzes vom 13. Juni 1873 bis Ende Dezember 1910 wurde der Oberinspektor Schramm in Zyrowa an Stelle des Güterdirektors Mindner aus Zyrowa gewählt.

9. Zum Sachverständigen zur Abschätzung der durch Truppenübungen im hiesigen Kreise entstehenden Schäden bis Ende Dezember 1910 wurde der Oberinspektor Schramm in Zyrowa gewählt.

10. Zum Sachverständigen zur Abschätzung der durch Truppenübungen im hiesigen Kreise entstehenden Schäden bis Ende Dezember 1910 wurde der Wirtschaftsinpektor Duzet in Schimischow gewählt.

11. Zum Mitgliede der Gebäudesteuer-Einschätzungskommission wurde der Kaufmann Heinrich Gräber in Groß-Strehlitz gewählt.

12. Zu Taxatoren zur Abschätzung der Mobilmachungspferde bis Ende 1911 wurde der Gathausbesitzer Rudolf Beyer in Stubendorf und der Oberinspektor Mikulla in Stalnowo gewählt.

13. Die Wahl von Schiedsmännern und Schiedsmannstellvertretern wurde nach dem Vorschlage des Kreis-

ausschusses vollzogen.

Es wurden gewählt: für den Bezirk A 15: Hauptlehrer Ullmann in Koswadzje zum Schiedsmann und Brenner-

inspektor Karl Fretzland ebendasselbst zum Schiedsmannstellvertreter,

" " " " 19: Hauptlehrer Franz Franke in Colonnowska zum Schiedsmann und Lehrer

Kirchner ebendasselbst zum Schiedsmannstellvertreter,

" " " " 31: Hauptlehrer Julius Brand in Salejche zum Schiedsmann,

" " " " 32: Hauptlehrer Brzoja in Alt-Niest zum Schiedsmann,

" " " " B 2: Lehrer Buchwald in Warmuntowitz zum Schiedsmann,

" " " " 6: Gathausbesitzer Rudolf Beyer in Stubendorf zum Schiedsmannstell-

vertreter,

" " " " 8: Hauptlehrer Johann Kruppa in Kiewke zum Schiedsmann und Ritter-

gutspächter Kriech in Nieder-Elguth zum Schiedsmannstellvertreter,

" " " " 9: Hauptlehrer Emanuel Daniel in Miedrowitz zum Schiedsmann,

" " " " 12: Hauptlehrer Bielarek in Grodiszto zum Schiedsmannstellvertreter,

" " " " 15: Lehrer Bruno Franze in Krojchnitz zum Schiedsmann und Kiewerförster

Bernhard Koszarski in Boritsch zum Schiedsmannstellvertreter,

" " " " 16: Hauptlehrer Franz Kulot in Stadlub zum Schiedsmann,

" " " " 18: Brennerverwalter Czech in Keltzsch zum Schiedsmannstellvertreter,

" " " " 21: Hauptlehrer Seiferdt in Gorasdzje zum Schiedsmann und Hauptlehrer

Schwitalla in Mallnie zum Schiedsmannstellvertreter,

" " " " 22: Hauptlehrer Franz Glogafa in Himmelwitz zum Schiedsmann,

" " " " 24: Hauptlehrer Stanenda in Kluschnau zum Schiedsmann und Wirtschafts-

inspektor Oskar Bauer in Kaltwasser zum Schiedsmannstellvertreter,

" " " " 30: Hauptlehrer a. D. Morawiski in Schimischow zum Schiedsmann und Gemein-

deindevorleser Franz Bloch ebendasselbst zum Schiedsmannstellvertreter.

14. Der Kreistag beschließt, den Rentmeister Beck in Blottnitz von Neuem in die Vorschlagsliste der zum

Amtsvorsteher und Amtsvorsteher-Stellvertreter geeigneten Personen im Amtsbezirk Blottnitz aufzunehmen.

15. Der Kreistag beschließt, den Majoratsbesitzer Grafen von Strachwitz auf Groß-Stein von Neuem in die

Vorschlagsliste der zum Amtsvorsteher und Amtsvorsteher-Stellvertreter geeigneten Personen im Amtsbezirk Groß-

Stein aufzunehmen.

16. Der Kreistag beschließt, den Rentmeister Hyazinth Gomolla in Kosmierka und den Oberförster David

Fechter in Stadlub von Neuem in die Vorschlagsliste der zum Amtsvorsteher und Amtsvorsteher-Stellvertreter geeig-

neten Personen im Amtsbezirk Stadlub aufzunehmen.

17. Der Kreistag beschließt, in die Vorschlagsliste der zum Amtsvorsteher und Amtsvorsteher-Stellvertreter

geeigneten Personen im Amtsbezirk Sandowitz den Verwaltungsinspektor Paul Niedergerges zu Jawadzi aufzunehmen.

18. Der Kreistag beschließt, in die Vorschlagsliste der zum Amtsvorsteher und Amtsvorsteher-Stellvertreter geeigneten Personen im Amtsbezirk Salecha den Wirtschaftsinspektor Oswald Kunich zu Salecha aufzunehmen.

19. Der Kreistag beschließt, in die Vorschlagsliste der zum Amtsvorsteher und Amtsvorsteher-Stellvertreter geeigneten Personen im Amtsbezirk Zyrzowa den Oberinspektor Friedrich Schtamm zu Zyrzowa aufzunehmen.

20. Der Kreistag beschließt, in die Vorschlagsliste der zum Amtsvorsteher und Amtsvorsteher-Stellvertreter geeigneten Personen im Amtsbezirk Ottmuth den Buchhalter Klotz zu Karlubitz aufzunehmen.

21. Der Kreistag beschließt, in die Vorschlagsliste der zum Amtsvorsteher und Amtsvorsteher-Stellvertreter geeigneten Personen im Amtsbezirk Chorulla den Brennermeister Johannes Straßburg zu Chorulla und den Wirtschaftsinspektor Alfred Obricht ebenda selbst aufzunehmen.

22. Der Vorschlag des Kreis-Ausschusses auf Anstellung eines Kreisbrandmeisters gegen eine Jahresremuneration von 400 Mark wurde mit 14 gegen 12 Stimmen abgelehnt.

23. Der Kreistag beschließt einstimmig den Zinsfuß für Kreisparzasseneinlagen vom 1. Januar 1910 ab auf Grund des § 21 Absatz 2 des Kreisparzassentatuts auf dreieinhalb Prozent zu erhöhen.

24. Der Kreistag beschließt einstimmig die Streichung des 2. Satzes des § 30 des Kreisparzassen-Statuts.

25. Der Kreistag beschließt einstimmig, die Rechnung der Kreisparzasse für das Jahr 1908

in Einnahme auf 4 376 334,23 Mark

in Ausgabe auf 6 709 934,42 "

und im Bestande auf 3 705 399,81 Mark

festzusetzen und dem Rechnungsleger Entlastung zu erteilen.

26. Der Kreistag beschließt einstimmig, das vom Provinziallandtag neu erlassene Reglement betreffend die von dem Provinzialverbände von Schiefen eingerichtete Fürsorge für die Witwen und Waisen der Beamten anzuerkennen und sich den Bestimmungen derselben zu unterwerfen.

27. Der Kreistag beschließt einstimmig:

a. Die Kosten des Grunderwerbs für den Eisenbahnbau Groß-Strehlitz—Bosowzka in erster Linie aus dem verfügbaren Reste der Provinzialbeihilfe für die Chaussee Wilmierzowitz—Deshowitz—Oberwitz—Ottmuth—Gogolin mit noch rund 51 000 Mk., sodann aus dem bei der Kreisparzasse verzinslich angelegten Teile des Kreiswegebaufonds, welcher zur Zeit 15 346,83 Mk. beträgt, zu decken. Soweit diese Beträge nicht ausreichen, soll eine Anleihe aufgenommen werden, welche mit höchstens 4½ Proz. zu verzinsen und mit 1½ Proz. des Anfangsbetrages, sowie mit den durch die fortwährende Tilgung ersparten Zinsen getilgt werden soll.

b. Den Kreisauschuß zur Aufnahme der Anleihe in der erforderlichen Höhe zu ermächtigen.

28. Der Kreistag beschließt einstimmig den Verkauf zweier an der Kreischauffee Gogolin—Kreppitz gelegenen Parzellen Nr. 308/251 und 423/251 in Größe von 25 bzw. 21 qm, zusammen 46 qm an den Kledereibesitzer Kluge in Ottmuth zum Einheitspreise von 500 Mark für den Morgen.

29. Der Kreistag beschließt einstimmig die zur Herstellung eines Durchlasses durch die Kreischauffee Himmelwitz—Zawadzki in der Nähe des Wainalden Gasthauses zu Himmelwitz erforderlichen Mittel mit 105 Mark zu bewilligen.

30. Der Kreistag beschließt einstimmig:

a. die 1264 m lange Kreischauffee von Deschwitz bis zur Cofeler Kreisgrenze in der Richtung auf Wilmierzowitz und

b. die 16253 m lange Kreischauffee von Deschwitz über Roswadze und Oberwitz nach Gogolin mit Abzweigung von Oberwitz nach Ottmuth in dauernde Unterhaltung des Kreuzes zu übernehmen.

31. Der Kreistag beschließt einstimmig von der Einrichtung der auf der Kreischauffee Ujest—Jasischau—Gr.-Strehlitz zwischen Ujest und Jasischau und in der Nähe von Mokotolhna geplanten Zollbestellen mit Rücksicht darauf, daß eine Rentabilität dieser Hebestellen nicht zu erwarten ist, Abstand zu nehmen.

32. Der Kreistag beschließt einstimmig die Unterhaltungskosten der Kreischauffeen für 1910, welche im Ausschuss „V Kreischauffeen“ des Kreishaushaltsplanes für 1910 Aufnahme zu finden haben, nach dem Entwurfe des Kreisauschusses auf 51 433 Mark festzusetzen.

33. Der Antrag des Kreisauschusses die Bewilligung des vom letzten Kreistage in formell nicht ausreichender Weise beschlossenen, an die in der Altmark durch Hochwasser Geschädigten bereits überwiesenen Betrages von 500 Mark nachträglich zu beschließen, wurde einstimmig zum Beschluß erhoben.

34. Ueber den Revisionsbefund der Kreiscommunalkasse für 1908 erstattete die Revisionskommission Bericht.

Auf Antrag der Kommission beschloß der Kreistag einstimmig, dem Rechnungsleger Entlastung zu erteilen und die Rechnung

in Einnahme auf 218 104,64 Mark

in Ausgabe auf 181 318,45 "

und im Bestande auf 36 786,19 Mark festzusetzen.

35. Die von dem Kreisauschusse vorgelegte Ordnung für die Erhebung einer Kreissteuer vom Erwerbe von Grundstücken und von Rechten, für welche die auf Grundstücke bezüglichen Vorschriften gelten, wurde mit 27 gegen 1 Stimme angenommen.

36. Der Antrag des Rittergutsbesizers Grafen von Franzen-Sierstorff auf Zyrzowa, daß der Bau des Chausseenehes beschleunigt und der Bau der Chaussee Bahnhof Groß-Stein, Groß-Stein, Klein-Stein, Dombrowka, Jeschona, Zyrzowa, Bahnhof Lechnitz in den nächsten Etat aufgenommen werde, wurde zurückgezogen, und ebenfalls der Antrag des gleichen Antragstellers die betreffende Chaussee im Jahre 1910 zu projectiren und im Jahre 1911 auszuführen. Dagegen wurde ein fernerer Antrag des Grafen Sierstorff: den Ausbau des Kreischauffeenehes zu beschleunigen und das Project der vorgeannten Chaussee bis zum 1. Januar 1911 dem Provinzialauschusse beauftragt die Erwirkung der Provinzialbeihilfe vorzulegen und den Ausbau sofort nach Bewilligung dieser Beihilfe in Angriff zu nehmen, mit 22 gegen 6 Stimmen angenommen. Dabei soll die specielle Festsetzung der Linienführung noch vorbehalten bleiben.

Im Anschluß hieran erklärte der Majoratsbesitzer Graf von Strachwitz-Groß-Stein, daß er nunmehr die Geltung seines in dem Schreiben an den Vorsitzenden des Kreisaußschusses vom 29. April 1907 ausgesprochenen Anerbietens wegen Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Chaussee Stubendorf-Groß-Stein-Klein-Stein-Dombrowla um ein Jahr verlängere.

37. Zum Mitgliede der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien gemäß des Gesetzes vom 30. Juni 1894 an Stelle des Reederreibesizers Daniel Kluge, welcher sein Mandat infolge Verzuges aus dem hiesigen Kreise niedergelegt hat, wurde für die Zeit bis Ende Dezember 1910 der Gutsbesitzer Kottler aus Bogolin gewählt.

Ueber den Wahlakt selbst ist ein besonderes Protokoll aufgenommen worden.

Groß-Strehlitz, den 22. Dezember 1909.

### Einteilungsliste der Beschäler des Königl. Oberschlesischen Landgestüts zu Cosel für das Jahr 1910.

Lfd. No.	Der Beschälstationen		N a m e n der Beschäler		Rasse	Farbe der Beschäler	Deck- preis M.	A b s t a m m u n g	
	Kreis	Ort	Nr.					Vater	Mutter
56	Groß-Strehlitz	Lefchnitz	1	Tau	Olden- burger	Fuchs	12	Olaf	Reischa
			2	Sturmstoh	do.	braun	9	Ehrenfnabe	Herzig IV
			3	Hartmuth	Preuße	Fuchs	6	Hiller	Mine
57	"	Groß-Strehlitz	1	Abia	Belgier	braun	15		Belgier
			2	Kauhreif	Olden- burger	Fuchs	12	Thor	Mariette
			3	Abendwind	do.	Fuchs	9	Prinz	Brione
58	"	Stubendorf	4	Ottmann	Weberbecker	Fuchs	6	Habsburg	Oter
			5	Seidel	Preuße	hellbraun	6	Meteor	Julianne
			1	Gewittersturm	Olden- burger	Kappe	9	Elegant	Selvoine
			2	Kenophon	Preuße	braun	6	Elwin	Idea

Die Gemeindevorstände des Kreises weise ich an, vorstehende Liste in ortsüblicher Weise den Stutenbesitzern bekannt zu geben.

Groß-Strehlitz, den 28. Dezember 1909.

Gemäß § 9 der revidierten Verordnung vom 15. Dezember 1856 wird nachstehend das Verzeichnis der im Jahre 1910 in Verflamkeit tretenden Privatbeschälstationen mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß außer der unten genannten Person keine andere Privatperson im Kreise die Berechtigung hat, Hengste zur Bedeckung fremder Stuten gegen Bezahlung zu stellen und, daß jede derartige Uebertretung Geldstrafen von 9 bis 30 Mk. nach sich zieht.

Lfd. Nr.	Beschälstation	Stationshalter	National des Hengstes	Deckpreis Mk.
1	Krempa	Johann Lipka, Bauergutsbesitzer.	„Goliath“, braun, linke Hinterfessel weiß, 5 Jahr alt, 1,70 m groß, Belgier	12

Groß-Strehlitz, den 28. Dezember 1909.

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten hat die im Jahre 1908 amtlich gemeldeten Erkrankungen und Todesfälle an übertragbaren Krankheiten in einer Nachweisung zusammenstellen lassen. In diese Nachweisung sind auch die Zahlen der Todesfälle aufgenommen, welche von dem statistischen Landesamt auf Grund der standesamtlichen Sterbefakten ermittelt worden sind. Ein Vergleich ergibt, daß die polizeilich gemeldeten Todesfälle vielfach besonders bei Diphtherie, Tuberkulose und Scharlach hinter der Zahl der standesamtlich gemeldeten Todesfälle erheblich zurückbleiben. Dies rührt augenscheinlich daher, daß die Ausführungsbestimmungen vom 15. September 1906 zu dem Gesetze betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten vom 28. August 1905 noch nicht hinreichend Beachtung gefunden haben.

Indem ich Vorstehendes zur allgemeinen Kenntnis bringe, weise ich gleichzeitig darauf hin, daß auch jeder Todesfall bei übertragbaren Krankheiten, wiewgleich die Krankheit bereits angezeigt war, gemäß den allgemeinen Ausführungsbestimmungen zu § 1 des obengenannten Gesetzes, amtlich zu melden ist. Die Ortsbehörden des Kreises weise ich an, die Ortsverfassungen in geeigneter Weise noch besonders auf die gesetzliche Meldepflicht aufmerksam zu machen und sie auf die Notwendigkeit der besonderen Anzeige von Todesfällen hinzuweisen.

Groß-Strehlitz, den 28. Dezember 1909.

Bestätigt der Amtsekretär Kurt Gänzel aus Bogolin als Stellvertreter des Amtsdieners und Polizei-Exekutivbeamten des Amtsbezirks Bogolin.

Groß-Strehlitz, den 27. Dezember 1909.

## Bekanntmachung.

Am 15. Januar 1910 mittags 12 Uhr findet in Ottmuth Kreis Groß-Strehlitz Kluge'sches Gasthaus eine Kontrollerversammlung sämtlicher **Schiffahrttreibenden** Mannschaften pp. des Beurlaubtenstandes aus dem Kreise Groß-Strehlitz statt.

An derselben haben teilzunehmen: die Reservisten, die Wehrmänner 1. Aufgebots und die Ersatz-Reservisten der Jahresklassen 1897 bis 1909.

Etwaige Gesuche um Befreiung von der Kontrollerversammlung sind sobald als möglich, spätestens aber 8 Tage vor dem Tag der Kontrollerversammlung dem Meldeamt Groß-Strehlitz vorzulegen. In Krankheitsfällen ist ein ärztliches Zeugnis beizufügen.

Nach diesem Zeitpunkt eingehende Befreiungsgesuche werden **nur in dem Fall noch berücksichtigt**, wenn aus dem Gesuch zweifelsfrei hervorgeht, daß der Grund zum Nachsuchen der Befreiung erst innerhalb der letzten 8 Tage vor der Kontrollerversammlung eingetreten ist.

Bei plötzlichen Erkrankungen oder plötzlicher dringender Befinderung werden schriftliche Entschuldigungen, die von der Orts- oder Polizeibehörde beglaubigt sein müssen, noch auf dem Kontrollplatz vom Bezirksoffizier angenommen. Die Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden bestraft.

Oleiwitz, den 14. Dezember 1909.

### Königliches Bezirkskommando.

Die Ortsvorstände des Kreises veranlasse ich, den Zeitpunkt der Kontrollerversammlung in ortsüblicher Weise wiederholt bekannt zu machen. Ganz besonders in Betracht kommen die Ortschaften Ottmuth, Oberwanz, Mallnie, Chorulla, Deschowitz und Krempa.

Groß-Strehlitz, den 16. Dezember 1909.

In zahlreichen Fällen sind neuerdings Zeichnungen, welche Anträgen auf Erteilung der polizeilichen Bauerlaubnis beigelegt wurden, von dem Gemeindevorsteher bezüglich ihrer Richtigkeit bescheinigt worden.

Eine solche Bescheinigung, welche einem Stempel von 3 Mk. unterliegt, wird aber durch keinerlei gesetzliche Bestimmungen verlangt.

Die Herren Gemeindevorsteher weise ich daher an, nur die ihnen vorgelegten Lagepläne nach Maßgabe des § 3 Ziffer 1 der Baupolizeiverordnung vom 31. Dezember 1889 unter Bezeichnung von Ort und Datum lediglich zu unterschreiben.

Groß-Strehlitz, den 28. Dezember 1909.

Die Pläne für den Chausseebau Mokolofna—Schironowitz liegen bei der Polizeiverwaltung in Groß-Strehlitz bezw. dem Amtsvorstand Schloß-Groß-Strehlitz zur Einsicht aus. Den Magistrat zu Groß-Strehlitz und den Gemeindevorstand in Mokolofna eruche bezw. beauftrage ich hiermit, dies in ortsüblicher Weise sofort bekannt zu machen mit dem Hinzufügen, daß Einsprüche gegen das Projekt innerhalb 4 Wochen nach Bekanntgabe dieser Aufforderung bei der Polizeiverwaltung in Groß-Strehlitz bezw. dem Amtsvorstand Schloß-Groß-Strehlitz zu erheben sind.

Groß-Strehlitz, den 23. Dezember 1909.

In Gemäßheit des § 113 der Kreisordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß bei der im Wahlbezirk Nr. IX stattgefundenen Erziehung der Wählerbesitzer Wilhelm Goldmann aus Ottmuth zum Kreisstagsabgeordneten im Wahlbezirk der Landgemeinden gewählt worden ist.

Groß-Strehlitz, den 23. Dezember 1909.

### Der Königliche Landrat, Geheimer Regierungsrat. von Alten

### Brüdensperre.

Die Malopanebrücke bei Zawadzki (Chaussee Pawonkan—Zawadzki) ist für den **Fuhrwerksverkehr** am 11. und 12. Januar 1910 gesperrt.

Lublinitz, den 21. Dezember 1909.

Der Landrat. von Th a e r.

Die Sparkasse des Kreises Groß-Strehlitz nimmt von jedermann Einlagen von 1 Mk. bis 10000 Mk. an.

Die Gelder der Sparkasse werden unter nachstehenden Bedingungen ausgeliehen:

1. Gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen in der Provinz Schlesien belegenen Grundstücken, soweit solche pupillarische Sicherheit bieten
2. Auf Wechsel oder Schuldscheine ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei als wohlhabend anerkannte Kreiseingesessene für Kapital, Zinsen und Kosten als Selbstschuldner und Bürgen solidarisch mit eintreten.
3. Gegen Haubscheine unter Verpfändung von Hypotheken mit pupillarischer Sicherheit oder von Inhaberpapieren, welche von dem Deutschen Reiche oder dem Preussischen Staate emittiert oder garantiert, oder welche unter Autorität des Preussischen Staats von Korporationen oder Kommunen ausgestellt und fest verzinslich sind.

Die verpfändeten Hypotheken müssen, wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel ausgestellt wird, der Sparkasse eventuell cedirt werden.

4. An Gemeinden, öffentliche Korporationen und öffentliche Genossenschaften des Kreises gegen vorchristmässige Schuldverschreibung mit einer bestimmten Amortisationsfrist.

Der Zinssfuß beträgt bei Darlehen:

1. an Privatpersonen:

a. gegen hypothekarische Eintragung bei Darlehen von 15 000 M. und darüber 4 Prozent, unter 15 000 M. 4 1/2 Prozent; b. gegen Wechsel und Schuldscheine 4 1/2 Prozent.  
 2. In Gemeinden und Korporationen 4 Prozent.  
 Die Amtsstunden der Kreis-Sparkasse sind an den Werktagen vormittags von 8 bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis 5 Uhr.  
 An dem letzten Wochentage jeden Monats ist die Kasse geschlossen. Fällt dieser letzte Tag auf einen Sonntag oder Festtag, so bleibt die Kasse am Nachmittage des vorhergehenden Tages geschlossen.  
 Groß-Strehlitz, den 19. August 1909. Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse.

**Bekanntmachung.**

Der Zinsfuß für Spareinlagen ist vom 1. Januar 1910 ab auf 3 1/2% erhöht worden.  
 Die Einlagen werden auch fernerhin vom Einzahlungstage ab verzinst.  
 Groß-Strehlitz, den 27. Dezember 1909.

Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse. von Alten.

**Marktpreise.**

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per 600 kg.		per 1 kg		per Schock								
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Speisebohnen	Linsen	Kartoffeln	Gett	Stroh	Butter	Eier											
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.							
Groß-Strehlitz am 28. Dezember 1909	Höchstler Hedwigstier	23 00	16 50	15 80	14 80	21 60	20 00	23 00	4 80	8 00	36 00	3 00	5 00	21 00	16 80	14 20	22 —	18 00	21 00	4 20	6 60	32 —	2 80	4 80

**Anzeigen**

Modern Sauber Preiswert

liefert alle Drucksachen die

# Buchdruckerei Georg Hübner

Gross-Strehlitz, Krakauerstr. 23.

---

Neuestes Schriftmaterial.

Adresskarten . . . Briefbogen . . . Danksagungen  
 Einladungen . . . Gratulationen . . . Hochzeitslieder  
 Hochzeits-Zeitungen . . . Kuverts . . . Menüs

Formular-Magazin.

in Schwarz- und Buntdruck

Mitteilungen . . . Preiskurante . . . Programme  
 Quittungen . . . Tafellieder . . . Todesanzeigen  
 Verlobungsanzeigen . . . Visitenkarten . . . Zirkulare.

Ansichtspostkarten-Veriag.

Mentzel- und Lengerke Landwirtschaftliche Kalender, Forst- und Jagdkalender,  
 Notizkalender, Wandkalender, Abreißkalender, Portemonnaie-Kalender  
 vorrätig in der Papierhandlung von **Georg Hübner.**

Wojewódzka i Miejska Biblioteka Publiczna  
Im. E. Smolki w Opolu  
nr inw. :  
Syg.: 1900

4-500000 Stück  
Schafzgebr. Maschinenziegel  
hat noch abzugeben  
**Dampfziegelei Rothaus**  
Tel. Nr. 251. **Keit Comptachschüß.**

Die dem Gemeinde-Vorleser Gzol  
aus Mokrolahna in Sawenda  
sochen zugesagte Beleidigung ziehe ich  
zurück und leiste Abbitte.

**Theodor Malheret.**

1500 Stück Baumpfähle  
3 m lang, hat abzugeben  
**Fürstliche Revierverwaltung**  
Wierzbicki bei Himmelwitz D.-S.

Bitte m. w. Landtschaft die  
Kabatmarken zu addieren, in-  
sammanzubinden und mit Namen  
versehen in meinen Geschäften  
einzulösen.

Hochachtungsvoll  
**J. B. Klose.**

unter **Bänselebern** kauft  
**Adolf Hoffmann,**  
Büchsfabrik.

Die **Dominialschmiede**  
in Suchan Nr. 62. Streblitz ist zu **verpachten**  
und sofort oder später zu übernehmen. Nur  
brauchbare nüchterne Bewerber wollen sich  
melden.



vorräthig bei **G. Hübner,**  
**Förster-Signier-Kreide,**  
**Billardkreide,**  
**weiße und farbige**  
**Schreibkreide**  
**Schulkreide**  
stets vorräthig in  
**G. Hübner's Papierhandlg.**

Wolke  
**Pulver**  
„Hilfungs-Schmerz-Blauwurzeln“  
**H. Schlimme & Co. Hamburg-Karlsruhe.**

Der Zinsfuß für Darlehne wird vom 1. Januar  
1910 ab von 5% auf 4½% ermäßigt.  
Der Vorstand des **Vorschuß-Verein** zu Gattentag  
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung!

**Bilbig!** **Bilbig!**  
**Bratheringe**  
½ Dose neutralo . . 2.30 Mark  
¼ „ Anker . . 2.40 „  
offertiert ab Lager  
**M. Lorenz,**  
Oppeln, Oderstr. 7.

**Besitzer von Geschäfts-  
und Privatgrundstücken**  
welche verkaufen wollen, senden bitte ihre  
Adresse unter Z. H. 50 an d. Exped. d. Bl. ein.

5500 not. begl. Jergmisse u. Herzten  
und Periwaten beweisen, daß  
**Kaisers Brust-Caramellen**  
mit den drei Säulen  
**Husten**  
Heiligkeit, Gesehlemung, Na-  
tazeh, Krampf u. Keuchhusten  
am besten befehtigen.  
Paket 25 Bst., Dose 50 Bst.  
Best. feinschmeckend.  
**Malz-Extrakt.**  
Dahie Angebotesen weise zurück.  
Zu haben bei: **G. G. F.**  
**Schreyers Erben Drogerie** in Gr.-Streblitz,  
**Jacob Wientzel** in Hljet.

Reaktion: Für den amtlichen Teil Königl. Kreis-Sekretair Fleischer, für den Inseratenteil **G. Hübner**  
Verlag und Druck von **Georg Hübner** in Groß-Streblitz.



## §. 3.

Die Thermometerskale soll die Bezeichnung „Grade des hunderttheiligen Thermometers“, die Aräometerskale die Bezeichnung „Aräometer für Mineralöle“ tragen.

Eine Geschäftsnummer soll am oberen Ende der Thermometerskale angegeben sein.

Zulässig ist es, auf einer der Skalen Namen und Sitz eines Geschäfts, sowie Tag und Jahr der Anfertigung des Instruments anzugeben.

Anderere Angaben sind unzulässig.

## §. 4.

Im Mehr oder Minder dürfen die Fehler betragen:

am Aräometer	} bei den Instrumenten a, b, c	.....	0,0005,
		d, e	0,001,
am Thermometer	} bei Theilung in halbe Grade	.....	0,2 Grad,
		ganze	0,4

Die Angabe des Thermometers in schmelzendem Eise darf durch Erwärmen des Instruments zur höchsten von der Skale angegebenen Temperatur keine Veränderungen erleiden, welche den vierten Theil der vorstehenden Fehlergrenzen überschreiten.

Am Aräometer sind diejenigen Angaben maßgebend, welche der Schnittlinie des ebenen Flüssigkeitspiegels und der Skalenfläche entsprechen.

## §. 5.

Die Stempelung erfolgt durch Aufsetzen eines Stempels nebst Jahreszahl und Nummer auf den Glaskörper oberhalb der Thermometerskale, sowie eines kleineren Stempels auf die Spindelkuppe.

Auf den Glaskörper wird die Angabe des Gewichts des Instruments in Milligramm aufgedrückt. Auf die Spindel wird unmittelbar über dem oberen Rande der Aräometerskale und unmittelbar unter dem untersten Theilstrich derselben je ein Strich aufgedrückt, welcher sich mindestens über die Hälfte des Spindelumfangs erstreckt. Der obere Strich soll mit seiner unteren Grenzlinie in die Ebene des Skalenrandes, der untere mit seiner oberen Grenzlinie in die Ebene des untersten Theilstriches fallen.

## §. 6.

Zur Ermittlung der wahren Dichte von Mineralölen bei der Normaltemperatur, sowie der Dichte bei anderen Wärmegraden aus den Angaben des Thermo-Aräometers dienen die von der Normal-Mischungs-Kommission herausgegebenen amtlichen Tafeln.

An Gebühren werden erhoben:

bei der Nüchung	
für jedes Thermo-Aräometer .....	2 Mark,
bei bloßer Prüfung	
für jede geprüfte Stelle	
an der Thermometerskale .....	10 Pfennig,
an der Aräometerskale .....	25

Sind bei der Nüchung an einer der Skalen mehr als fünf Stellen geprüft, so wird für jede Stelle mehr ein Zuschlag nach den vorsehenden Säzen berechnet.

Berlin, den 23. Dezember 1891.

Kaiserliche Normal-Nüchungs-Kommission.

Huber.